




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Referat 44
im Haus

Tübingen 28.02.2020
Name Christopher Siegel
Durchwahl 07071 757-3848
Aktenzeichen 24-4/0513.2-20 / B 464 Ortsum-
fahrung Reutlingen (Bitte bei Ant-
wort angeben)

 Ausbau der B 464 Ortsumfahrung Reutlingen
Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen

Anlage

Protokoll zum Scoping-Termin vom 12.12.2019

Präsentationen des BUND (vorab elektronisch übermittelt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an den Scoping-Termin vom 12.12.2019 werden Inhalt, Umfang und Detailtiefe der voraussichtlich in den UVP-Bericht aufzunehmenden Angaben gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 UVPG wie folgt festgelegt:

- Der Untersuchungsrahmen entspricht dem Inhalt des Scoping-Papiers des Vorhabenträgers samt Anlagen sowie dem Inhalt der dazugehörigen Präsentation
- Die eingegangenen Hinweise zu den Schutzgütern sollen so weit wie möglich in der Umweltverträglichkeitsprüfung, im Landschaftspflegerischen Begleitplan oder an anderer geeigneter Stelle der Planunterlagen abgehandelt werden. Das gilt auch für den Inhalt der Präsentationen des BUND, soweit es sich dabei um Hinweise umweltrechtlicher Art handelt

- Die eingegangenen Hinweise sind im Protokoll zum Scoping-Termin vom 12.12.2019 und in den Präsentationen des BUND enthalten

Mit freundlichen Grüßen

Siegel